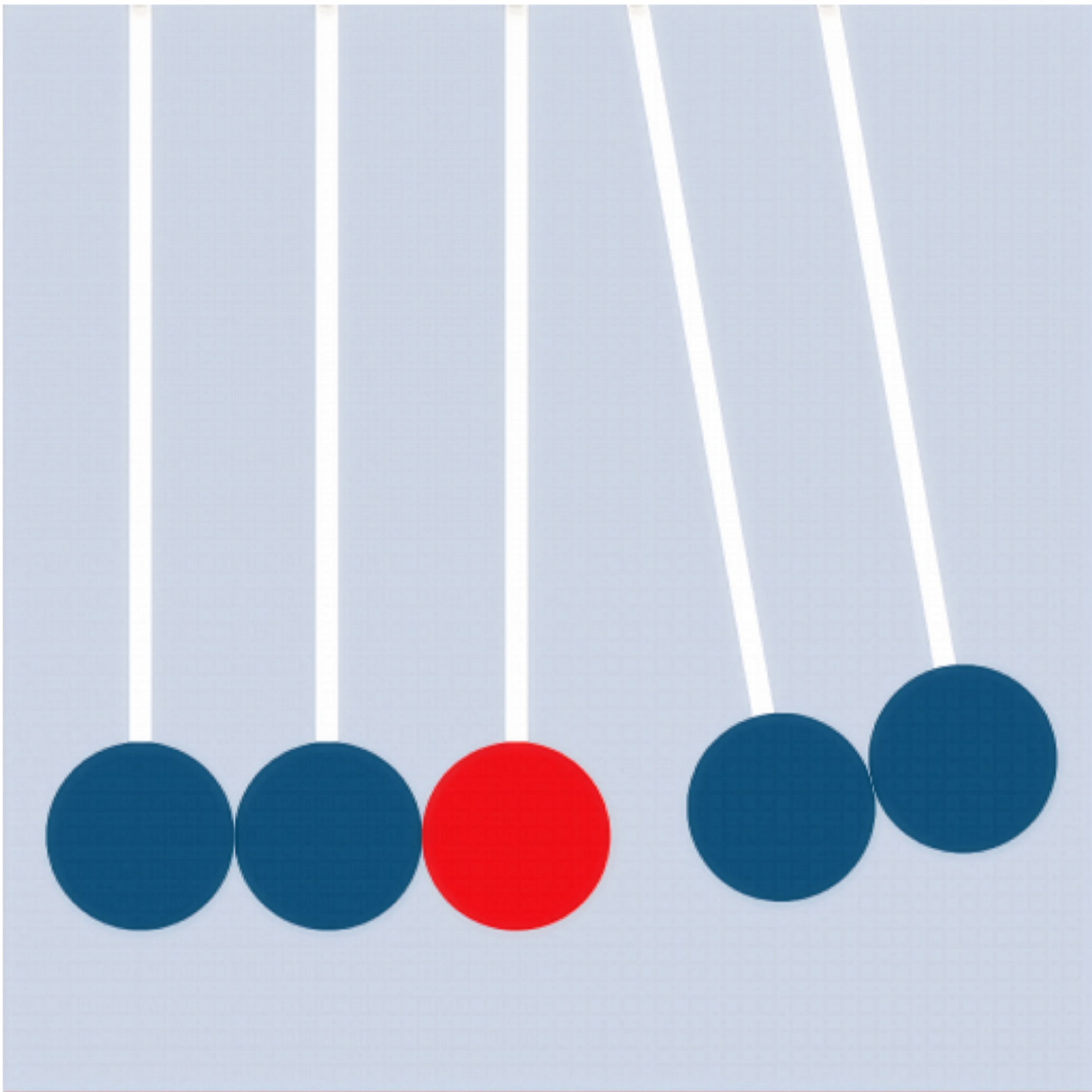


# 8. Mitwirkung





## **8. Mitwirkung**

### **8.1 Zweck**

Sicherheit und Gesundheit betreffen die Mitarbeitenden und die Kinder. Sie gehören zu den wichtigsten Grundlagen eines funktionierenden Betriebs.

Die Mitarbeitenden sollen in die Gefahrenermittlung und Definition von Schutzmassnahmen einbezogen werden. Durch die tägliche Arbeit mit den Kindern verfügen sie über wertvolle praktische Erfahrungen, die helfen, realistische und wirksame Lösungen zu entwickeln. Gemeinsam erarbeitete Massnahmen werden besser verstanden und im Alltag konsequenter umgesetzt.

Die Mitwirkung der Mitarbeitenden bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist gesetzlich verankert und macht Betroffene zu Beteiligten. Ihre aktive Rolle in Fragen der Arbeitssicherheit wird im Mitwirkungsgesetz geregelt.

Arbeitnehmende haben gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten die Pflicht, die Weisungen des Arbeitgebers (z.B. Kita-Leitung, Vorgesetzte) zu befolgen und sich an die Sicherheitsregeln zu halten sowie aufmerksam zur Sicherheit der Kinder beizutragen.

Mitwirkung umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Information (Arbeitnehmende erhalten rechtzeitig und umfassend alle relevanten Informationen.)
- Anhörung (Sie werden vor Entscheidungen konsultiert.)
- Vorschlagsrecht (Sie können Verbesserungen und Einwände einbringen.)
- Begründungspflicht des Arbeitgebers (Werden Vorschläge nicht berücksichtigt, ist der Entscheid zu begründen.)
- Teilnahme an Abklärungen (Auf Wunsch können Arbeitnehmende oder ihre Vertretung an Betriebsbegehungen und behördlichen Abklärungen teilnehmen.)



## **8.2 Mitwirkung**

### **Beispiele**

- Die Mitarbeitenden werden bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Team-Sitzungen frühzeitig einbezogen und angehört.
- Die Mitarbeitenden unterstützen die Kita-Leitung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, halten sich an die Sicherheitsregeln des Betriebes und verwenden die Schutzausrüstungen korrekt.
- Mitarbeitende melden unsichere Spielsituationen oder defekte Spielgeräte umgehend der Leitung.
- Beobachtungen zu Risiken im Alltag (z. B. Stolperstellen, unübersichtliche Situationen) werden aktiv eingebracht.
- Gefährdungen im Aussenbereich (z. B. nasse Böden, herumliegende Gegenstände) werden sofort behoben oder abgesichert.